



Arbeitsgemeinschaft
der Schwerbehindertenvertretungen
des Bundes

Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615-6287

Fax: +49 30 18615-5458

E-Mail: von-boehmer@bmwi.bund.de

Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2-01.1

Berlin, 12. März 2014

Rundschreiben 1/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über Folgendes informieren:

Behindertenbeauftragte

Das Bundeskabinett hat am 15. Januar 2014 **Frau Verena Bentele** zur neuen **Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen** ernannt. Frau Bentele hat die Nachfolge von Herrn Hubert Hüppe angetreten.

Mit nachfolgendem Link gelangen Sie auf die Internetseite der neuen Behindertenbeauftragten: www.behindertenbeauftragte.de

Gesetzliche Rentenversicherung

Am 29. Januar 2014 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) beschlossen.

...

Der Entwurf enthält u. a. zwei **Verbesserungen** bei der Erwerbsminderungsrente:

- Wer krank ist und nicht mehr arbeiten kann, bekommt bisher eine Rente, als hätte er bis zum 60. Lebensjahr so weiter gearbeitet wie bis zum Eintritt der Erwerbsminderung, das ist die sogenannte Zurechnungszeit. Diese Zeit soll nun bis zum 62. Lebensjahr verlängert werden.
- Zudem sollen die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht zählen, wenn sie die Bewertung der Zurechnungszeit verringern. Häufig schmälert eine schrittweise sich vermindernde Erwerbsfähigkeit schon vor dem Eintritt der Erwerbsminderung das Einkommen, zum Beispiel durch den Wegfall von Überstunden, den Wechsel in Teilzeit oder Phasen der Krankheit. Die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Bewertung der Zurechnungszeit werden zukünftig verringert.

Ferner umfasst der Entwurf **Sonderregelungen für besonders langjährig Versicherte**, die dadurch bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze ab Vollendung des 63. Lebensjahres eine abschlagsfreie Altersrente beziehen können. Voraussetzung hierfür sind 45 Jahre an Pflichtbeiträgen. Die Altersgrenze für den abschlagsfreien Bezug wird schrittweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr angehoben.

Den Gesetzentwurf (Bundesratsdrucksache 25/14) finden Sie [hier](#), weitere Informationen unter www.rentenpaket.de

Arbeitshilfen für schwerhörige sowie blinde und sehbehinderte Beschäftigte:

Projekt hörkomm.de

hörkomm.de verbessert die Teilhabechancen von schwerhörigen Beschäftigten im Arbeitsleben. Das Projekt entwickelt Kriterien für eine barrierefreie Arbeitswelt für Hörgeschädigte. Auf der Homepage finden sich umfangreiche Informationen

u. a. zu Hilfsmitteln und guten Beispielen aus der Praxis (hier der Link www.hoerkomm.de). hörkomm.de wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Projekt Incobs

Incobs.de informiert über Technologien für Blinde und Sehbehinderte. Incobs testet Geräte, Software und Hilfsmittel auf ihre Tauglichkeit für blinde und sehbehinderte Nutzer. Die Homepage enthält u. a. Tests, Leitfäden und Fachbeiträge aus den Bereichen Sehbehinderung und Barrierefreiheit. (Hier der Link: www.incobs.de)

Neuer Service der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Gehörlose

Seit dem 10. März 2014 haben Gehörlose die Möglichkeit, über einen Gebärdendolmetscherdienst mit den Service-Centern der BA direkt zu sprechen. Die Betroffenen laden sich ein Tool aus dem Internet auf ihren Computer. Mit Hilfe des Tools werden sie dann über ein Videotelefonat optisch oder schriftsprachlich mit einem Gebärdendolmetscher verbunden. Dieser telefoniert gleichzeitig mit dem Service-Center der BA und gibt so das Anliegen direkt an einen Service-Center-Mitarbeiter weiter. Das Angebot ist für Gehörlose kostenfrei. Nähere Informationen finden Sie unter diesem [Link](#)

Kostenloser Notruf für gehörlose Menschen

Ab sofort können gehörlose und schwerhörige Menschen kostenlos und bundesweit Notrufe an die Feuerwehr und den polizeilichen Notruf absetzen. Dies kann per Smartphone, Tablet, SIP-Telefon oder PC mit Internetverbindung erfolgen. Eine Registrierung beim Dienstleister ist hierfür erforderlich. Die Kontaktaufnahme läuft über Gebärdendolmetscher oder Schriftdolmetscher. Mehr Informationen unter www.tess-relay-dienste.de/notruf-ueber-tess

Dr. Alexander von Boehmer